

## **INTERPELLATION Rolf Meyer betr. Unterstützung von Riehener Sportvereinen**

### **Wortlaut:**

"Wie den Medien vor kurzem entnommen werden konnte (bz vom 15.09.2007), gab das Erziehungsdepartement Basel-Stadt bekannt, dass zusätzliche finanzielle Mittel für die Junioren/-innen aller Sportarten zur Verfügung gestellt werden sollen. Weiter wird dabei ausgeführt, dass eine wesentliche Voraussetzung sei, dass der/die Jugendliche ihren Wohnsitz in Basel-Stadt haben muss. Konkrete Förderung von Vereinen betreffen offenbar die Übernahme der Energiekosten von Sportanlagen, Subventionierung von Leistungsmannschaften und eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge pro Junior/-in. Für Fussballvereine soll ein spezielles Anreizsystem geschaffen werden, wonach diejenige Mannschaft subventionsmässig bevorteilt wird, welche in einer Fairness-Rangliste gut platziert ist.

Unbestritten ist wahrscheinlich, dass Sportvereine einen sehr grossen Anteil an Präventionsarbeit in verschiedenen Bereichen, und dies ehrenamtlich, leisten. Schon mehrfach wurde die Unterstützung für Jugendliche in Sportvereinen angesprochen, ohne dass es jedoch ein befriedigendes Resultat ergeben hätte (z.B. Energiekosten). Bei den nun gesprochenen, erhöhten Fördermitteln stellt sich deshalb die Frage, ob es sich um Mittel für den Kanton Basel-Stadt oder die Stadt Basel handelt.

Aus vorerwähnter Sachlage ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass mehr Mittel für die Juniorenunterstützung der Sportvereine durch das Erziehungsdepartement gesprochen worden sind und wenn ja, handelt es sich um „kantonale“ oder „städtische“ Unterstützungsbeiträge?
2. Gelten die Regeln des Erziehungsdepartementes (z.B. Erlass der Energiekosten für Trainingsanlagen) auch für Riehener Trainingsanlagen unter kantonaler Verwaltung (z.B. Schulhäuser)?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dieselben Regeln für die selbstverwalteten Anlagen anzuwenden (z.B. Grendelmatte)?
4. Sollten Einschränkungen der erwähnten Fördermittel für die Gemeinde Riehen bestehen, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, die Differenzen innerhalb des Leistungsauftrages auszugleichen, damit die Riehener Jugendlichen nicht benachteiligt werden.

Für die Beantwortung obiger Fragen danke ich dem Gemeinderat schon heute.“

*Eingegangen: 4. Oktober 2007*

Reg. Nr. 01-0201.015

Nr. 06-10.574.1  
Nr. 06-10.576.1

## **Interpellationen Rolf R. Meyer und Ursula Kissling betreffend Unterstützung von Riehener Sportvereinen**

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt kommunizierte Mitte September 2007, dass basel-städtische Sportvereine ab dem Jahr 2008 durch den Kanton stärker unterstützt werden. Es reagierte damit auf Forderungen, die insbesondere von der «Fussball-Lobby Amateure Basel» und diversen Politikerinnen und Politikern seit Anfang Jahr formuliert wurden. Diese stellten eine im Vergleich zu anderen Kantonen unterdurchschnittliche Unterstützung insbesondere des Juniorenbereichs fest.

Die beiden Interpellationen wünschen Auskunft über die Bedeutung der kommunizierten Neuerungen. Insbesondere interessiert die Frage, ob auch Riehener Sportvereine in den Genuss der zusätzlich gesprochenen finanziellen Mittel kommen und ob sich die Regelungen des Erziehungsdepartements auch anderweitig auf die Riehener Sportförderung auswirken.

Die Gemeinde unterstützt die Riehener Sportvereine seit Jahren in einem überdurchschnittlich hohen Mass. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die bisherige Regelung beibehalten werden soll.

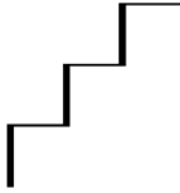
Zu den einzelnen Fragen der beiden Interpellationen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

### **1. Interpellation Rolf R. Meyer:**

- 1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass mehr Mittel für die Juniorenunterstützung der Sportvereine durch das Erziehungsdepartement gesprochen worden sind und wenn ja, handelt es sich um „kantonale“ oder „städtische“ Unterstützungsbeiträge?*

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass zusätzliche Mittel durch das Erziehungsdepartement gesprochen worden sind. Konkret handelt es sich um zusätzliche Mittel von insgesamt CHF 350'000, wovon CHF 100'000 aus dem Budget des Erziehungsdepartements Basel-Stadt und CHF 250'000 aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds stammen. Diese Mittel kommen ab 2008 zum Einsatz.

Bei den erwähnten zusätzlichen Mitteln handelt es sich um kantonale Beiträge, die ausschliesslich dem Juniorensport zugute kommen sollen. Auch Riehener Sportvereine mit Juniorenabteilungen profitieren folglich von den zusätzlichen Mitteln. Dies gilt übrigens auch für die bereits seit Jahren ausbezahlten kantonalen Unterstützungsbeiträge von CHF 295'000 (Budget ED CHF 135'000 + Sport-Toto-Fonds CHF 160'000), wobei diese Gelder nicht nur dem Juniorensport vorbehalten sind.



2. *Gelten die Regeln des Erziehungsdepartementes (z.B. Erlass der Energiekosten für Trainingsanlagen) auch für Riehener Trainingsanlagen unter kantonaler Verwaltung (z.B. Schulhäuser)?*

Das Erziehungsdepartement hat gleichzeitig mit den oben erwähnten Neuerungen auch Änderungen bezüglich der Tarife der Aussensportanlagen im Besitz des Kantons Basel-Stadt kommuniziert. Es handelt sich dabei explizit nur um Aussensportanlagen; Sporthallen bei Schulhäusern sind davon nicht tangiert.

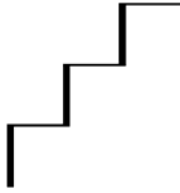
Die neue Regelung sieht vor, dass im *Trainingsbetrieb* auf Beleuchtungs- und Heizungskosten verzichtet wird. Für den *Spielbetrieb* wird wie bisher Rechnung gestellt. Generell unverändert in Rechnung gestellt wird die Platzmiete für Fussballplätze, Leichtathletikanlagen etc. im Trainings- und Wettkampfbetrieb der Aktiv- und Leistungssportlerinnen und -sportler, während die Juniorenmannschaften wie bis anhin von diesen Gebühren befreit sind.

3. *Ist der Gemeinderat bereit, dieselben Regeln für die selbstverwalteten Anlagen anzuwenden (z.B. Grendelmatte)?*

Nein, der Gemeinderat möchte an der bisherigen Riehener Praxis festhalten. Auf der Sportanlage Grendelmatte werden den Vereinen lediglich die Flutlichtgebühren gemäss Verursacherprinzip in Rechnung gestellt. Die Benützung der Plätze und Anlagen ist für *alle* Mannschaften - und nicht nur für Juniorinnen und Junioren wie im Kanton - gebührenfrei. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet lediglich auf die Verrechnung der Beleuchtungs- und Heizungskosten und dies auch nur soweit es den Trainingsbetrieb betrifft. Eine Anwendung der kantonalen Regeln würde zu einer Kostensteigerung für die Riehener Vereine führen. Zudem würde sie dem mittlerweile bewussteren Umgang der Vereine mit der Energie zuwiderlaufen.

4. *Sollten Einschränkungen der erwähnten Fördermittel für die Gemeinde Riehen bestehen, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, die Differenzen innerhalb des Leistungsauftrages auszugleichen, damit die Riehener Jugendlichen nicht benachteiligt werden.*

Da Riehener Sportvereine in den Genuss der kantonalen Mittel und darüber hinaus in den Genuss der kommunalen Sportfördergelder kommen, besteht weder aktuell noch ab 2008 ein Nachteil für Riehener Sportlerinnen und Sportler. Dies gilt sowohl für den Junioren- als auch den Aktivbereich. Entsprechende Zahlen sind der Beilage zu entnehmen.



## 2. Interpellation Ursula Kissling:

1. *Sind dem Gemeinderat diese Sofortmassnahmen in Basel-Stadt, Geldaufstockung für die Vereine, bekannt?*

Vgl. Antwort zur Frage 1 der Interpellation Rolf R. Meyer.

2. *Ist der Gemeinderat bereit, seine Meinung „erzieherischen Massnahmen“ gegenüber den Vereinen zu ändern?*

Angesprochen ist die verursachergerechte Belastung der Flutlichtgebühren auf der Sportanlage Grendelmatte. Wie in der Antwort zur Frage 3 der Interpellation Rolf R. Meyer ausgeführt, ist das Riehener System für die Nutzerinnen und Nutzer insgesamt kostengünstiger als das kantonale und gleichzeitig insofern auch erfolgreich, als die Vereine das Flutlicht bewusster einsetzen und somit einen Beitrag zur energiebewussten Gemeinde Riehen leisten. Der Gemeinderat will deshalb an dieser Regelung festhalten.

3. *Wenn ja, ist der Gemeinderat so flexibel, diese Gemeinkosten gar nicht einzuführen oder wenn eingeführt sofort wieder zu streichen?*

Nein (s. oben); die Flutlichtkosten werden 2007 erstmals in Rechnung gestellt.

4. *Im Nachbarkanton Baselland werden keine oder nur kleine Hallenmieten für Vereine in Rechnung gestellt. Ist dies auch in Riehen möglich?*

Die Gemeinde Riehen kann keine eigenen Tarife für die auf ihrem Gebiet liegenden kantonalen Sporthallen festlegen. Die Tarife werden vom Sportamt Basel-Stadt festgelegt.

Um Riehener Sportvereine, welche die Sporthalle Niederholz während des Winter- und Sommersemesters mieten und deren Mietkosten CHF 1'000 übersteigen, zu unterstützen, werden von der Gemeinde aber Mietzuschüsse ausgerichtet. Diese werden nach einem Schlüssel der Interessengemeinschaft Riehener Sportvereine (IGRS) ausgerichtet und betragen insgesamt maximal CHF 12'000 pro Jahr.

5. *Besteht die Möglichkeit, dass auch in Riehen die Vereine analog Basel mehr unterstützt werden?*

Die Riehener Vereine werden bereits jetzt und auch künftig mehr unterstützt als die Basler Vereine (vgl. Antwort zur Frage 4 der Interpellation Rolf R. Meyer).

Riehen, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Riehen